

In sozialer Beziehung war die Erhebung aller Hörigen, die an den Kreuzzügen teilgenommen hatten, zu Freien nicht von Belang, da die Zahl der Heimgekehrten kaum nennenswert war. (Im ganzen sollen auf den Kreuzzügen etwa 5 Millionen Menschen umgekommen sein.)

In kultureller Hinsicht war der günstige Einfluß der durch die Kreuzzüge vermittelten Kenntnis anderer Länder und Völker auf die Weltanschauung mancher Kreise Deutschlands, auf die deutsche Kunst und Literatur unverkennbar.

## Vierter Abschnitt.

### Staat und Gesellschaft, Wissenschaft und Kunst im Zeitalter der Hohenstaufen.

#### § 37. Die staatlichen Veränderungen in Deutschland im Zeitalter der Hohenstaufen und die Entwicklung der fürstlichen Landeshoheit.

##### 1. Der Abschluß der Entwicklung Deutschlands zum Lehnsstaate.

Das Reich Karls des Großen war ein von Grafen verwalteter Beamtenstaat. Otto I. und nachmals die ersten beiden Salier gaben Deutschland das Gepräge der Familienmonarchie. Seit Heinrich IV. vollzog sich die Entwicklung zum reinen Lehns- (Feudal-) Staate. Sie kam unter den ersten Hohenstaufen zum Abschluß.

a) Die Landesfürsten als höchste Lehnsträger. Unter den Saliern und den ersten Hohenstaufen fand eine starke Vermehrung der reichsunmittelbaren Gewalten statt durch Zertrümmerung der alten Stammesherzogtümer bis auf zwei (Schwaben und Bayern) und durch Erhebung der hohen Geistlichkeit in den Fürstenstand. Zu diesem gehörten alle Erzbischöfe, Bischöfe und Reichsäbte, aber nur 16 weltliche Herren<sup>1)</sup>: alle Herzöge (darunter auf südoöstlichem Kolonialgebiet die von Kärnten und Oesterreich), der König von Böhmen, die Pfalzgrafen von Sachsen und Franken („bei Rhein“), der Landgraf von Thüringen; auf ostdeutschem Kolonialgebiet die Markgrafen von Brandenburg (Askanier), von Meißen und von der Laußiß (Wettiner) und der Graf von Anhalt (Askanier). Alle übrigen Grafen wurden unter Friedrich Barbarossa aus dem Fürstenstande ausgeschieden.

Alle Fürsten galten als Lehnsleute des Königs. Bereits im 12. Jahrhundert war aber bereits die Erbllichkeit der Lehen in der Form zur königlichen

1) Gegen Ende des Mittelalters betrug die Zahl der weltlichen Reichsfürsten etwa 40, die der geistlichen etwa 60.